

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 6. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Oktober 2025)

zum Thema:

**Bauschuttcontainer auf öffentlichem Straßenland II**

und **Antwort** vom 22. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24039**  
**vom 06.10.2025**  
**über Bauschuttcontainer auf öffentlichem Straßenland II**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben werden.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Diese Anfrage knüpft an die Anfrage Nr. 19/ 23605<sup>1</sup> an.

Frage 1:

Hat das zuständige Tiefbauamt im Fall Muthesiusstraße 23 schon die Beräumung des dort illegal aufgestellten Containers einschließlich der umliegenden Ablagerungen veranlasst? Falls bereits beauftragt: mit welchem Ausführungszeitraum?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat mitgeteilt:

„Die BSR wurde derweil durch das Fachamt beauftragt, den illegal abgestellten Container in der Muthesiusstraße 23 zu entfernen.“

---

<sup>1</sup> <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-23605.pdf>

Frage 2:

Wurde gegenüber dem (ggf. unbekannten) Verursacher eine Verfügung/Zwangsmaßnahme (z. B. Ersatzvornahme, Kostenbescheid) erlassen? Welchen Inhalt hat eine solche Zwangsmaßnahme? Welche Fristen wurden gesetzt?

Frage 8:

In welcher Höhe ist eine Kostenerstattung/Rechtsverfolgung gegen den Verursacher geplant bzw. möglich? (Bitte Rechtsgrundlage und Erfolgsquote der letzten drei Jahre angeben.)

Antwort zu 2 und 8:

Die Fragen wurden aufgrund des Sachzusammenhangs vom Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf gemeinsam beantwortet. Das Bezirksamt hat dazu mitgeteilt:

„Da der Verursacher dem Bezirksamt nicht bekannt ist, konnte keine Ersatzvornahme mit Kostenbescheid und Rechtsverfolgung vorgenommen werden.“

Frage 3:

Welche Stelle führt die Beräumung konkret aus (eigene Dienste, BSR, Dritte)? Nach welcher Rechtsgrundlage und Zuständigkeitsabgrenzung (Straßenbaulast/öffentliche Sicherheit und Ordnung/Abfallrecht)?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat mitgeteilt:

„Für die Beräumung illegal aufgestellter Container ist der Träger der Straßenbaulast zuständig. Dieser beauftragt seit Mai 2023 die BSR, die illegal aufgestellte Müllcontainer ebenso entsorgt wie illegalen Sperrmüll im Straßenland.“

Frage 4:

Welche internen Bearbeitungsfristen (SLA) gelten ab Eingang einer Bürgerbeschwerde bis zur Beräumungsanordnung bei „wildem“ Containern?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat mitgeteilt:

„Der interne Bearbeitungszeitraum ist einerseits von der jeweiligen personellen Situation im Straßen- und Grünflächenamt abhängig, andererseits ist der Aufwand für die Prüfung, ob für einen Container ohne Ausnahmegenehmigung dennoch ein Verursacher ermittelt werden kann, unterschiedlich hoch.“

Frage 5:

Wie und wann werden Beschwerdeführer über den geplanten Abholtermin informiert?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat mitgeteilt:

„Der Beschwerdeführer wird in aller Regel unmittelbar nach der Beräumung informiert.“

Frage 6:

Wie viele Beschwerden zum genannten Standort Muthesiusstraße 23 sind erfasst und an welche Ämter wurden diese weitergeleitet? (Bitte mit Datumsangaben.)

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat mitgeteilt:

„Dem Bezirksamt von Steglitz-Zehlendorf liegt für die Muthesiusstraße 23 nur die Beschwerde der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD) gemäß Schriftlicher Anfrage vom 19.08.2025 vor.“

Frage 7:

Welche Kosten (getrennt nach Personal, Gerät/Transporte, Entsorgung/Deponie, Verwaltungsaufwand) entstehen dem Bezirksamt für die Beräumung des Containers und der Begleitablagerungen im Fall Muthesiusstraße?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat mitgeteilt:

„Die Entsorgungskosten hängen von den zu verwertenden Stoffen, die sich in solch einem illegal abgestellten Container befinden, ab und werden von der BSR ermittelt. Da der Container noch nicht abgeholt wurde, kann auch hierzu keine Auskunft erfolgen.“

Frage 9:

Welche Kosten sind durch „wilde“ Container in Berlin von 2020 bis heute (September 2025) entstanden? Bitte die Gesamtkosten nach Bezirk, Jahr und durchschnittliche Stückkosten je Beräumung tabellarisch darstellen.

Antwort zu 9:

Die Bezirksämter haben hierzu mitgeteilt:

| Bezirksamt                 | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Charlottenburg-Wilmersdorf | Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit zur Beantwortung der Anfrage können seitens des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf lediglich die Gesamtkosten seit 2023 angegeben werden. Diese belaufen sich auf:<br><br>26.316,85 € (2023),<br>6.613,44 € (2024) und<br>3.158,26 € (September 2025).                                                                                                                                                                                                                             |
| Friedrichshain-Kreuzberg   | Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg gibt eine Fehlmeldung ab.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Lichtenberg                | In der Kürze der Zeit können die geforderten Daten aus Lichtenberg leider nicht aufbereitet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Marzahn-Hellersdorf        | Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf gibt eine Fehlmeldung ab.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Mitte                      | Eine statistische Erfassung derartiger Vorgänge erfolgt nicht. Die Beräumung wird durch das Amt nur dann notwendig, wenn keine verursachende Person festgestellt werden kann. Die Anzahl der zu beräumenden Container wird als sehr gering eingeschätzt. I.d.R. sind die Container einer Firma zuordbar.                                                                                                                                                                                                                           |
| Neukölln                   | Im Jahr 2020 hat das Bezirksamt Neukölln insgesamt 5710,00 EUR für die Beräumung von vier illegal aufgestellten Baucontainer auf öffentlichen Straßenland aufgewendet. Verursacher konnten hier nicht ermittelt werden. In den Folgejahren entstanden keine Kosten. Seit dem Jahr 2023 erfolgt die Entsorgung in der Zuständigkeit der Berliner Stadtreinigung (BSR).                                                                                                                                                              |
| Pankow                     | Hierzu führt das Bezirksamt Pankow keine Statistik.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Reinickendorf              | Eine Beräumung bzw. die Aufforderung zur Beräumung erfolgt in der Regel durch das Ordnungsamt. Teilweise werden Container kostenneutral verwertet. In bestimmten Fällen gelingt durch Ermittlungserfolge die Abholung der illegal abgestellten Container durch die Eigentümer.<br><br>Eine genaue Kostenaufstellung im Sinne der Fragestellung kann aufgrund der Kurzfristigkeit nicht vorgelegt werden.                                                                                                                           |
| Steglitz-Zehlendorf        | Seit Mai 2023 ist die BSR für die Beseitigung verbotswidrig abgelagerter Abfälle im öffentlichen Straßenland zuständig. Über die Höhe der Kosten, die dabei für die BSR anfallen, liegen im Bezirksamt keine Kenntnisse vor.<br><br>Für den vorherigen Zeitraum kann der gewünschte Kostenrahmen nur mit erheblichem Zeitaufwand ermittelt werden, da bei den Entsorgungskosten für illegalen Bauschutt in der vorliegenden Statistik nicht unterschieden wurde, ob es sich um Container oder andere „wilde“ Ablagerungen handelt. |

|                  |                                                                                                                                                                                                              |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                  | In Steglitz-Zehlendorf wurden in 2024 zwei „wilde“ Bauschuttcontainer festgestellt, die keinem Eigentümer zuzuordnen waren und von der BSR abgeholt werden mussten. In 2025 sind es bereits sechs Container. |
| Treptow-Köpenick | 2020 - 0€<br>2021 - 0€<br>2022 - 5838,88€<br>2023 - 2314,09€<br>2024 - 709,12€<br>2025 - 2894,91€                                                                                                            |

Frage 10:

In welcher Höhe konnten die Kosten beim Verursacher eingetrieben werden? Wie hoch war der Betrag (in Euro) den die Berliner Bezirksämter nicht eintreiben konnten? Bitte tabellarisch von 2020 bis heute (September 2025) nach Bezirken getrennt darstellen.

Antwort zu 10:

Die Bezirksämter haben hierzu mitgeteilt:

| Bezirksamt                 | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Charlottenburg-Wilmersdorf | Da grundsätzlich herrenlose Container beseitigt werden, ist eine Kosteneinzahlung bei den Verursachenden in der Regel nicht möglich. Die jährlichen Aufwendungen entsprechen daher den nicht einziehbaren Kosten.                                                                                                                                          |
| Friedrichshain-Kreuzberg   | Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg gibt eine Fehlmeldung ab.                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Lichtenberg                | In der Kürze der Zeit können die geforderten Daten aus Lichtenberg leider nicht aufbereitet werden.                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Marzahn-Hellersdorf        | Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf gibt eine Fehlmeldung ab.                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Mitte                      | Da nur in Fällen, in denen keine Verursachenden festgestellt werden können, ein Dritter mit der Entfernung beauftragt würde, können anfallenden Kosten auch nicht eingetrieben werden. Anfallende Kosten reduzieren sich zudem durch Verwertung der jeweiligen Container.                                                                                  |
| Neukölln                   | Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen. In vielen Fällen gelingt es dem Bezirksamt Neukölln, die Verursacher zu ermitteln und eine Beräumung zu veranlassen. Nur wenn kein Verursacher ermittelt werden kann, wird eine Entsorgung amtlich veranlasst und dafür die BSR beauftragt. Hierdurch entstehen dem Bezirksamt keine Kosten für die Entsorgung. |
| Pankow                     | Hierzu führt das Bezirksamt Pankow keine Statistik.                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Reinickendorf              | Siehe Antwort zu 9.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Steglitz-Zehlendorf        | In Steglitz-Zehlendorf musste das Bezirksamt bisher keine Container entsorgen, für die der Verursacher bekannt war. Bisher sind die Eigentümer der Aufforderung des SGA zur Beräumung des Containers nachgekommen.                                                                                                                                         |

|                  |                                                                                                                                                          |
|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Treptow-Köpenick | In keinem der Fälle konnte ein Verursacher oder eine Verursacherin ermittelt werden. Die Kosten mussten daher zu vollständig vom Bezirk getragen werden. |
|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Frage 11:

Welche Strafgeelder wurden bei festgestellten Verursachern von „wilden“ Containern von 2020 bis heute (September 2025) verhängt und eingetrieben? Bitte tabellarisch nach Bezirken getrennt darstellen.

Antwort zu 11:

Die Bezirksämter haben hierzu mitgeteilt:

| Bezirksamt                 | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Charlottenburg-Wilmersdorf | Da es sich um herrenlose Container handelt, liegen in der Regel keine feststellbaren Verursachenden vor.                                                                                                                                     |
| Friedrichshain-Kreuzberg   | Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg gibt eine Fehlmeldung ab.                                                                                                                                                                            |
| Lichtenberg                | In der Kürze der Zeit können die geforderten Daten aus Lichtenberg leider nicht aufbereitet werden.                                                                                                                                          |
| Marzahn-Hellersdorf        | Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf kann zur Höhe der Bußgelder keine Angabe gemacht werden, da diese Daten statistisch nicht erfasst werden.                                                                                                      |
| Mitte                      | Eine statistische Erfassung derartiger Vorgänge erfolgt nicht. Zudem wird auf die Beantwortung von Frage 10 verwiesen.                                                                                                                       |
| Neukölln                   | Hierzu liegen keine statistischen Angaben vor.                                                                                                                                                                                               |
| Pankow                     | Hierzu führt das Bezirksamt Pankow keine Statistik.                                                                                                                                                                                          |
| Reinickendorf              | Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Festsetzung von Bußgeldern wird durch das Ordnungsamt vorangetrieben. Eine genaue Aufstellung der Bußgelder im Sinne der Fragestellung kann aufgrund der Kurzfristigkeit nicht vorgelegt werden. |
| Steglitz-Zehlendorf        | Keine.                                                                                                                                                                                                                                       |
| Treptow-Köpenick           | Aufgrund der nicht ermittelbaren Verursacher/-innen konnten keine Bußgelder verhängt werden.                                                                                                                                                 |

Berlin, den 22.10.2025

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt